

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Munkbrarup, Amt Langballig, Kreis  
Schleswig-Flensburg

Die Gemeinde Munkbrarup besitzt einen Flächen-  
nutzungsplan, der mit Erlaß vom 18.05.1977  
genehmigt wurde.

2 Fortschreibungen wurden für die Bebauungspläne  
4 und 5 notwendig.

Die 3. Änderung sieht eine Abrundung des Orts-  
teiles Munkbrarup nach Nordosten vor.

### 1. Änderungen

Ostwärts der Toft, zwischen B 199 und der Gemeinde-  
straße Harkmoor werden in <sup>70</sup>~~50~~ m Tiefe von der Toft  
gemischte Bauflächen ausgewiesen.

Diese Flächen sollen der Umsetzung von örtlichen  
Handwerksbetrieben dienen, die sich an ihren  
jetzigen Standorten im Ortskern nicht mehr aus-  
weiten können.

Die Grundstücke sind durch die Toft erschlossen.  
Anschlußmöglichkeiten für die Vor- und Entsorgung  
sind beim Ausbau dieser Anlagen berücksichtigt  
worden.

Somit ist die Gemeinde in der Lage kostengünstig  
Ausweichflächen für die örtlichen Handwerksbe-  
triebe bereitstellen zu können.

Aus ortsgestalterischen Gründen wird die nördliche  
Grenze des Mischgebietes in die Flucht der westlich  
vorhandenen Bebauung gelegt.



## 2. Immissionsschutz

Der Planungssichtpegel nach der DIN 18005 wird nach einer Berechnung des Mittelungspegels im Nachtwert überschritten (Anlage 1.1). Die Pegelüberschreitung beträgt am Nordrand des Gebietes 4,5 dB (A) im Nachtwert.

Das hiervon betroffene Gebiet wurde in der Anlage 1.2 und 1.3 ermittelt.

Zur Wahrung der Sichtverhältnisse und wegen der topographischen Verhältnisse an der Einmündung der Toft in die B 199, kann kein Schallschutzbauwerk errichtet werden.

Deshalb sind passive Schallschutzmaßnahmen zu treffen.

Die Neubauten sind so zu planen, daß Wohnräume an der schallabgewandten Seite liegen. Weiterhin sind die Fenster als Schallschutzfenster auszubilden. Weiteres setzt der Bebauungsplan fest.

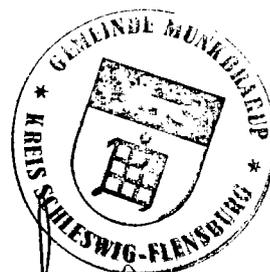
## 3. Grünordnung

Der Bewuchs zur B 199 und der Knick bleiben erhalten, um die natürliche Abschirmung des Gebietes zu belassen. Die neue Ostgrenze wird mit einem Knick zur Landschaft hin abgeschirmt.

Die Festsetzungen werden im Bebauungsplan getroffen.

Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 08.12.1987 gebilligt.

Munkbrarup, den 4.1.1988



.....  
Bürgermeister

# ÜBERSICHTSKARTE

M. 1:25000

